Verpflichtende Gefährdungsbeurteilung für szenische Übungen/Proben

Sehr geehrte Lehrende und Studierende,

Sie sind für den Arbeitsschutz in Ihrem Unterricht bzw. Proben und damit für die Sicherheit der Studierenden verantwortlich!

Vor der ersten Probe und für jede szenische Arbeit sind Sie, um eine mögliche Gefährdung der Beteiligten richtig einschätzen zu können, verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung anzufertigen.

Für die Gefährdungsbeurteilung denken Sie bitte über die von Ihnen geplanten einzelnen Tätigkeiten/szenischen Darstellungen nach und leiten die daraus mögliche Gefahren ab.

Bei Veränderungen der Bühnen-und Spielsituation ist die Gefährdungsbeurteilung zu aktualisieren.

Sie finden in der Anlage eine Aufzählung von Gefahren, welche während eines Szenenstudiums und Theaterproben auftreten können. Diese Liste soll Sie für diese Situationen sensibilisieren und **erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit**. Sollten Sie eine Gefährdung für die Mitwirkenden erkennen, müssen Sie **vor Probenbeginn** einen Veranstaltungstechniker benachrichtigen und gemeinsam Kompensationsmaßnahmen festlegen.

Bei jeder Unsicherheit kontaktieren Sie bitte **vor Probenbeginn** eine Kollegin bzw. einen Kollegen des technischen Bereiches.

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Gefährdungsbeurteilung werden vor Probenbeginn von der technischen Leitung entgegengenommen und abgelegt.

Sollten Sie keine Gefährdung feststellen, so halten Sie dies bitte auch schriftlich fest.

Tätigkeiten / szenische Darstellungen	Gefahr/Gefährdungen durch	
Sturz, Ausrutschen, Abstürze bei Proben und Aufführungen	 Stolpern, Ausrutschen im Bühnenbereich, bei Abgängen ins Dunkle, Stürze von Podesten, Aufstiegen etc. Absturz in Gräben etc. Gehen über ungesicherte Verbindungsstege fehlende Absicherungen gegen Absturz, die aufgrund des Bühnenbildes bzw. der Regie nicht möglich sind nicht gesicherte Öffnungen (auch nur kurzfristig während der Bühnenumbauten), fehlende Absturzsicherungen, nicht gekennzeichnete Absturzkanten ungeeigneter (nicht elastischer/federnder/ nachgiebiger) Untergrund Ausrutschen auf Flüssigkeiten 	
Kampfszenen	 gespielte Tätlichkeiten (Stürze, Treffer, Kopfverletzungen durch Niedergehen im Kampf, Prellungen, Knochenbrüche) Werfen von Gegenständen 	
Zusammenstöße von Personen, gespielte Tätlichkeiten, misslungene Bewegungsabläufe	 Showringkampf Kämpfe mit Hieb-und Stichwaffen (Schnitt-, Augen- und Stichverletzungen) 	
szenische Darstellungen mit physischen Belastungen	 Heben von Personen und Gegenständen auf der Bühne (sich verheben) langes Stehen, einseitige Dauerbelastungen, körperliche Überbeanspruchung im Zusammenhang mit der künstlerischen Darbietung Tragen von Kostümen, Rüstungen, etc. (Einengung) körperliche Anforderungen durch die Choreografie 	
Temperatureinwirkun gen	 Darstellung in unmittelbarer N\u00e4he von kalten (z. B. Trockeneis) oder hei\u00dfen Stoffen (z. B. fl\u00fcssiges Wachs), elektrische Kochplatten 	
optische Strahlung	Scheinwerfer (Blendung) Einsatz von Laserstrahlung (Augenverletzungen) LED-Licht, Stroboskop	
Gläser, Porzellan, Spiegel	Schnitt- und Augenverletzungen, Einsatz auf Bühnen verboten, es müssen unzerbrechliche Materialien eingesetzt werden	

Titel der Arbeit / des Projektes / des Szenenstudiums:					
Name der/des verantwortlichen Lehrenden/Betreuenden, Studierenden:					
Termir	n der ersten Probe:				
Beteili	gte Personen:				
Nr.	Welche Tätigkeit wird ausgeführt?	Welche Gefahr geht davon aus?	Gegenmaßnahme/Unterweisung		
1.					
2.					
3.					
 Datum					